

DECKBLATT NR. 4

Zum Bebauungsplan

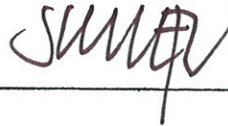
FREIZEIT- U. ERHOLUNGSGEBIET RANNA-STAU

Gemeinde . Wegscheid:

Landkreis . Passau:

Passau , den 05.10.1990

ARCHITEKT
WALTER SCHWETZ
DPL ING.
AM RESIDENZPLATZ
STENNINGERGASSE 13
8390 PASSAU
TEL 0851/34470



Festsetzung:

Im näheren Bereich der beiden Bauvorhaben verlaufen ein 0,4-kV-Niederspannungserdkabel bzw. eine 0,4-kV-Freileitung. Um Unfälle und Kabel- oder Freileitungsschäden zu vermeiden, ist es notwendig, daß sich die beiden Bauherren vor Beginn der Bau- und Pflanzarbeiten mit der Bezirksstelle Wegscheid, Am Ponzau 3, in Verbindung setzen. Der Kabelverlauf muß örtlich genau bestimmt werden. Außerdem sind die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen festzulegen.

Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,5 m beiderseits vom Erdkabel freizuhalten. Die Pflanzung von Sträuchern im Bereich von Erdkabeln ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Verfahrensvermerke

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 mit Begründung i. d. F. vom 05.10.1990 hat vom 21.03.1991 bis 22.04.1991 in der allgemeinen Verwaltung öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln am 06.03.1991 bekanntgemacht. Der Markt Wegscheid hat mit Beschluß vom 29.05.1991, TOP 1.2.3, diese Änderung zum Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 11 Abs. 1 2. Halbsatz BauGB dem Landratsamt Passau angezeigt. Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom 29.08.1991, Az. 642 BP, erklärt, daß eine Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht wird.

Das Anzeigeverfahren und die Auslegung sind am 07.10.1991 durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 4 BauGB am 22.10.1991 rechtsverbindlich geworden. Bezüglich der Wirksamkeitsvoraussetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, wurde in der Bekanntmachung auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB ausdrücklich hingewiesen.

Wegscheid, 13.01.1992
MARKT WEGSCHEID


Max Binder
1. Bürgermeister

